

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: *Dr. Edith Hlawati*

Geburtsdatum: *08.06.1957*

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

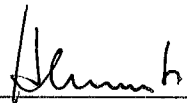
Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe oder Organfunktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen sowie keine politischen Mandate aus. Ein Ausschließungsgrund gemäß § 86 Aktiengesetz liegt nicht vor.

Ich erkläre hiermit, dass mir keine Umstände bekannt sind, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der OMV Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 19. Februar 2026



Dr. Edith Hlawati